

Arbeitsheft 1

VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den
Landtagswahlen 2014 am 24. und 25. Januar 2014 in Potsdam

Inhalt

Entwurf Tagesordnung und Zeitplan	3
Entwurf Wahl- und Geschäftsordnung	5
Anreiseinformationen	11

Entwurf

Tagesordnung und Zeitplan VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen

DIE LINKE. Landesverband Brandenburg,

24. und 25. Januar 2014 in Potsdam

24.1.2014

- 16.30 Uhr Eröffnung der Versammlung
- 16.35 Uhr Konstituierung der VertreterInnenversammlung
1. Bestimmung einer/s Versammlungsleiterin/s, einer/s Schriftführerin/s und weiterer Mitglieder der Tagungsleitung
 2. Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplans
 3. Bestimmung der Personen gemäß § 25 Abs. 6 Landeswahlgesetz (Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zum ordnungsgemäße Verlauf der VertreterInnenversammlung gegenüber dem Landeswahlleiter, § 25 Abs. 5 Landeswahlgesetz)
 4. Bestimmung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson, § 26 Landeswahlgesetz
 5. Bestimmung der Mandatsprüfungskommission
 6. Beschluss der Wahlordnung
 7. Bestimmung der Wahlkommission
- 17.10 Uhr Bestimmung der Anzahl N der zu besetzenden Listenplätze
- 17.15 Uhr Aufstellung der Liste der KandidatInnen für die Spitzenkandidatur
- 17.40 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 17.45 Uhr **Wahlgang Nr. 1** zur Wahl der/des SpitzenkandidatIn/en
- 18.00 Uhr Aufstellung der Frauenliste für die Plätze 2 bis ?? (ungerade Plätze „Pool“), dazwischen Bekanntgabe Ergebnis Wahlgang Nr. 1 Spitzenkandidatur
- 19.00 Uhr **Wahlgang Nr. 2** Frauenliste Plätze 2 bis ?? zur Bestimmung der Kandidatinnen gemäß Ziff. 16 (2) Wahlordnung,
- 19.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste für die Plätze 4 bis ?? (gerade Plätze „Pool“), (dazwischen) Bekanntgabe des Ergebnisses Wahlgang Nr. 2
- 20.40 Uhr **Wahlgang Nr. 3** gemischte Liste Plätze 2 bis ?? zur Bestimmung der Kandidaten gemäß Ziff. 17 (2) Wahlordnung
- Abendessen
- 21.20 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse Wahlgang Nr. 3
- 21.35 Uhr **Wahlgang Nr. 4** Frauenliste Plätze 2 bis ?? zur Bestimmung der Reihenfolge der Kandidatinnen durch Rangziffern gemäß Ziff. 16 (3) Wahlordnung und **Wahlgang Nr. 5** gemischte Liste Plätze 2 bis ?? zur Bestimmung der Reihenfolge der Kandidaten durch Rangziffern gemäß Ziff. 17 (3) Wahlordnung
- 21.50 Uhr Abschluss des ersten Beratungstages

25.1.2014

- 9.00 Uhr Beginn des zweiten Beratungstages
- 9.05 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse Wahlgänge Nr. 4 und Nr. 5

9.15 Uhr Aufstellung der Frauenliste für die Plätze ?? bis N-1 (ungerade Plätze)
10.35 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission zum 2. Beratungstag
10.40 Uhr **Wahlgang Nr. 6** Frauenliste Plätze ?? bis N-1 (ungerade Plätze) gemäß Ziff. 18
Wahlordnung
10.55 Uhr Aufstellung der gemischten Liste für die Plätze ?? bis N (gerade Plätze) gemäß
Ziff. 19 Wahlordnung dazwischen Bekanntgabe Ergebnis Wahlgang Nr. 6
11.55 Uhr **Wahlgang Nr. 7** gemischte Liste Plätze ?? bis N (gerade Plätze)
Mittagspause
12.55 Uhr Bekanntgabe Ergebnis Wahlgang Nr. 7
13.00 Uhr **Wahlgang Nr. 8** Abstimmung über die Landesliste
Pause
13.30 Uhr Bekanntgabe Ergebnis Wahlgang Nr. 8
13.35 Uhr Schlusswort des Landesvorsitzenden

1 **Entwurf für eine Wahl- und Geschäftsordnung der**
2 **VertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste der LINKEN**
3 **zur Wahl des 6. Brandenburgischen Landtags am 14.09.2014**
4

5 **Allgemeines**
6

7 1.

8 Grundlage für die Aufstellung der Landesliste sind das Brandenburgische Landeswahlgesetz,
9 die Bundes- und die Landessatzung der Partei DIE LINKE und deren Wahlordnung.

10
11 2.

12 Der Ablauf der Beratungstage der LandesvertreterInnenversammlung richtet sich nach der
13 beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

14
15 3.

16 Aktives Wahlrecht haben die stimmberechtigten VertreterInnen der VertreterInnenkonferenz
17 zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der LINKEN für die Landesliste zur
18 Landtagswahl 2014 im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie der
19 Regelungen des Brandenburgischen Landtagswahlgesetzes. Wählen können nur
20 VertreterInnen, die

21 a. zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz Mitglied der LINKEN sind,

22 b. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

23 c. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,

24 d. seit mindestens einem Monat ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg inne
25 haben und

26 e. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

27 Die Stimmberechtigung der an der Abstimmung über die BewerberInnen Teilnehmenden muss
28 ausdrücklich festgestellt werden. Der Versammlungsleiter hat auf der Grundlage der Arbeit
29 der Mandatsprüfungskommission festzustellen, dass das aktive Wahlrecht keiner/keines an
30 der Versammlung teilnehmenden Vertreterin/Vertreter, angezweifelt wird.

31
32 4.

33 Das passive Wahlrecht sowie dessen Ausschluss erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen
34 des Wahlgesetzes des Landes Brandenburg. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das
35 18. Lebensjahr vollendet hat, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
36 ist, seit mindestens einem Monat ihren/seinen Hauptwohnsitz im Land Brandenburg hat und
37 nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerberinnen und Bewerber für die Landesliste der
38 LINKEN zur Landtagswahl 2014 müssen Mitglieder der LINKEN oder parteilos sein.

39
40 5.

41 Über die Anzahl „N“ der zu besetzenden Listenplätze wird in offener Abstimmung mit
42 einfacher Mehrheit der anwesenden VertreterInnen entschieden.

43
44 6.

45 Die LandesvertreterInnenversammlung bestimmt in offener Abstimmung die/den
46 Versammlungsleiter/in, die/den Schriftführer/in, die/den Beisitzer/innen (bis zu 8) und zwei
47 Personen, welche gegenüber der Landeswahlleiterin eine eidesstattliche Versicherung gemäß

48 § 25 Abs. 6 BbgLWahlG abgeben. Des Weiteren bestimmt die
49 LandesvertreterInnenversammlung in offener Abstimmung eine Mandatsprüfungskommission.
50 Die Mandatsprüfungskommission kann für ihre Arbeit, Helfer/innen hinzuziehen.

51

52 7.

53 Die/Der Versammlungsleiter/in leitet die gesamte LandesvertreterInnenversammlung.
54 Versammlungsleiter/in und Schriftführer/in können sich dabei durch die Beisitzer/innen
55 vertreten lassen.

56

57 8.

58 Die LandesvertreterInnenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der
59 gewählten VertreterInnen anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch die
60 Mandatsprüfungskommission festgestellt. Zu diesem Zweck melden sich die Vertreter/innen
61 zu Beginn jedes Beratungstags bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e
62 Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das
63 Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die
64 Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen
65 Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Vertreter/innen sich abgemeldet haben, dass in
66 absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit der LandesvertreterInnenversammlung gefährdet sein
67 kann.

68

69 9.

70 Die LandesvertreterInnenversammlung bestimmt in offener Abstimmung die/den
71 Wahlleiter/in, die/den stellvertretenden Wahlleiter/in und die weiteren Mitglieder der
72 Wahlkommission. Wer selbst zur Landesliste kandidiert, kann nicht Mitglied der
73 Wahlkommission sein.

74 Die Wahlkommission leitet die Abstimmungen zur Landesliste und ermittelt die Ergebnisse.
75 Sie kann zur Sicherung eines zügigen Ablaufs Abstimmungshelfer/innen hinzuziehen.

76

77 10.

78 Stimmrecht haben alle satzungs- und wahlrechtsgemäß gewählten Vertreter/innen.
79 Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit
80 gilt als Ablehnung. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-
81 Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Jede/r Vertreter/in hat das
82 Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine
83 persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem
84 Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

85

86 11.

87 Alle Bewerber/innen können sich der Versammlung persönlich vorstellen. Der gemeinsame
88 Listenvorschlag von Kreisverbänden, Jugendverband und Landesvorstand wird jeweils zuerst
89 vorgestellt. Die Vorstellungsreihenfolge folgt im Übrigen dem Alphabet. Die Bewerber/innen
90 stellen sich in Blöcken zu je fünf vor. Die Redezeit zur Vorstellung je Bewerber/in beträgt drei
91 Minuten. Jede/r Bewerber/in darf sich nur einmal vorstellen, auch wenn sie/er in
92 verschiedenen Wahlgängen antritt.

93

94 12.

95 Es ist ausreichend Zeit für Anfragen und für Diskussion der Vorschläge vorzusehen. Pro
96 Bewerber/innenblock beträgt die Redezeit für Anfragen und Diskussion insgesamt 10

97 Minuten. Sie wird anteilig verringert, wenn Blöcke aus weniger als fünf Bewerber/innen sich
98 vorstellen. Anfragen und Diskussionsbeiträge zu den Bewerber/innen werden von den
99 Saalmikrofonen gehalten.

100

101 13.

102 Die Stimmenabgabe ist bei allen Abstimmungen zur Landesliste geheim. Stimmzettel einer
103 Abstimmung müssen in Form und Farbe einheitlich sein. Die Stimmenauszählung ist
104 öffentlich. Ist die Zahl der Bewerber/innen in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu
105 vergebenden Plätze, entfällt die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen (§ 8 Abs. 5 der
106 Wahlordnung der LINKEN). Ist die Zahl der Bewerber/innen in einem Wahlgang nicht größer
107 als die Zahl der zu vergebenden Plätze kann für jede/n Bewerber/in mit Ja, Nein oder
108 Enthaltung gestimmt werden.

109

110 14.

111 Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn sie das Prinzip der
112 geheimen Wahl verletzen oder wenn der Wille der/des Abstimmenden nicht entsprechend
113 dieser Ordnung erkennbar ist.

114

115

116 **Aufstellungsverfahren:**

117

118

Zusammensetzung der Landesliste

119 15.

120 Zur Sicherung der Geschlechterquotierung gemäß Bundes- und Landessatzung der Partei gilt:

121 – Listenplatz 2 bleibt bei einem männlichen Spitzenkandidaten einer Frau vorbehalten.

122 – Die ungeraden Listenplätze ab Platz 3 bleiben Frauen vorbehalten.

123

124

Vorschläge und Abstimmungsverfahren

126

127 16.

128 Für die Spitzenkandidatur wird ein Vorschlag vom Landesvorstand eingebracht. Weitere
129 Bewerbungen sind möglich. Im darauf folgenden geheimen Wahlgang (**Wahlgang Nr. 1**) ist
130 gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereint.

131

132 17.

133 Der Landesvorstand bringt gemeinsamen Personalvorschlag von Kreisverbänden,
134 Jugendverband und Landesvorstand ein, welche 23 Frauen und Männer auf der Landesliste
135 nachfolgen sollen. Dieser Vorschlag enthält die Frauen und Männer, die in den 17
136 Kreisverbänden (jeder KV ein Vorschlag, KV Lausitz einen Vorschlag zusätzlich), vom
137 Jugendverband (zwei Vorschläge) und vom Landesvorstand zusätzlich (bis zu drei) nominiert
138 worden sind.

139

140

Wahlgänge Listenvorschlag Frauen

141 18.

142 (1) In einem weiteren Wahlprozedere (**Wahlgänge Nr. 2 und Nr. 4**) werden zunächst so viele
143 den Frauen vorbehaltenen Listenplätze als gleiche Mandate gemäß § 6 Abs. 4 Wahlordnung
144 der LINKEN vergeben, wie Frauen in dem Listenvorschlag des Landesvorstands benannt sind.
145 In diesem Wahlgang kandidieren die Frauen des Listenvorschlags. Weitere Bewerbungen von

146 Frauen, die den Listenvorschlag verändern wollen, müssen schriftlich oder während der
147 Versammlung von einer/m Vertreter/in bzw. den Bewerberinnen selbst mündlich eingebracht
148 werden (alternative Bewerbungen zu den Kandidaturen im Listenvorschlag).

149 (2) In einem Wahlgang (**Wahlgang Nr. 2**) wird abgestimmt, welche Bewerberinnen am
150 Wahlgang Nr. 4 (Bestimmung der Platzziffer) teilnehmen können. Treten nicht mehr
151 Bewerberinnen an, als Plätze zu vergeben sind, nehmen nur die Bewerberinnen am Wahlgang
152 Nr. 4 teil, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben (§ 10 Abs. 2 Wahlordnung der
153 LINKEN). Liegen alternative Bewerbungen zu den Kandidaturen im Listenvorschlag vor und ist
154 damit die Möglichkeit von Neinstimmen entfallen (vgl. Ziff. 13 Satz 4), sind die Bewerberinnen
155 in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen bis zur Anzahl der zu vergebenden Plätze gewählt, auf
156 die mehr als ein Viertel aller Stimmen entfallen ist (§ 10 Abs. 2 der Wahlordnung der LINKEN).

157 (3) In einem nächsten Wahlgang (**Wahlgang Nr. 4**) haben die VertreterInnen für alle
158 gewählten Bewerberinnen eine Rangziffer zu vergeben. Die zu vergebenden Rangziffern
159 reichen von 1 bis zur Anzahl der im Wahlgang nach Ziff. 18 (2) bestimmten Frauen. An jede
160 Bewerberin ist eine Rangziffer zu vergeben. Jede Rangziffer darf nur einmal vergeben werden.
161 Wahlscheine auf denen nicht alle Rangziffern vergeben sind oder auf denen Rangziffern
162 mehrfach vergeben wurden, sind ungültig. Die Reihenfolge der Bewerberinnen ergibt sich
163 nach der geringsten Summe der Rangziffern. Bei gleichen Rangziffersummen entscheidet das
164 Los¹. In dieser Reihenfolge werden die Bewerberinnen auf den den Frauen vorbehaltenen
165 Plätzen der Landesliste einsortiert (siehe Ziffer 12.).

166

167

Wahlgänge Listenvorschlag gemischte Liste

168 19.

169 (1) Im nächsten Wahlprozedere (**Wahlgänge Nr. 3 und Nr. 5**) werden so viele Listenplätze
170 als gleiche Mandate gemäß § 6 Abs. 4 Wahlordnung der LINKEN vergeben, wie Männer im
171 gemeinsamen Listenvorschlag von Kreisverbänden, Jugendverband und Landesvorstand
172 benannt sind. In diesem Wahlgang kandidieren die Männer des Listenvorschlags. Weitere
173 männliche oder weibliche Bewerbungen, die den Listenvorschlag verändern wollen, müssen
174 schriftlich oder während der Versammlung von einer/m Vertreter/in oder den
175 Bewerber/inne/n selbst mündlich eingebracht werden (alternative Bewerbungen zu den
176 Kandidaturen im Listenvorschlag).

177 (2) In einem Wahlgang (**Wahlgang Nr. 3**) wird abgestimmt, welche Bewerber/innen am
178 Wahlgang Nr. 5 (Bestimmung der Platzziffer) teilnehmen können. Treten nicht mehr
179 Bewerber/innen an, als Plätze zu vergeben sind, nehmen nur die Bewerber/innen am
180 Wahlgang Nr. 5 teil, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Liegen alternative
181 Bewerbungen zu den Kandidaturen im Listenvorschlag vor und ist damit die Möglichkeit von
182 Neinstimmen entfallen (vgl. Ziff. 13 Satz 4), sind die Bewerber/innen in der Reihenfolge ihrer
183 Stimmzahlen bis zur Anzahl der zu vergebenden Plätze gewählt, auf die mehr als ein Viertel
184 aller Stimmen entfallen ist (§ 10 Abs. 2 der Wahlordnung der LINKEN).

185 (3) In einem nächsten Wahlgang (**Wahlgang Nr. 5**) haben die VertreterInnen für alle
186 gewählten Bewerber eine Rangziffer zu vergeben. Die zu vergebenden Rangziffern reichen von
187 1 bis zur Anzahl der im Wahlgang nach Ziff. 19 (2) gewählten Bewerber/innen. An jede/n
188 Bewerber/in ist eine Rangziffer zu vergeben. Jede Rangziffer darf nur einmal vergeben wird.
189 Wahlscheine auf denen nicht alle Rangziffern vergeben sind oder auf denen Rangziffern

¹ Es findet das Verfahren gemäß § 73 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung Anwendung. Dieser lautet: „Ist eine Losentscheidung erforderlich, so bestimmt der Wahlausschuss eines seiner Mitglieder zum Hersteller des Loses. Die Bewerber und der Wahlleiter dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses durch den Wahlleiter dürfen zwar die Bewerber, jedoch nicht der Hersteller des Loses anwesend sein. Die Entscheidung durch das Los ist Bestandteil des Wahlverfahrens.“

190 mehrfach vergeben wurden, sind ungültig. Die Reihenfolge der Bewerber/innen ergibt sich
191 nach der geringsten Summe der Rangziffern. Bei gleichen Rangziffersummen entscheidet das
192 Los¹. In dieser Reihenfolge werden die Bewerber/innen auf den nicht den Frauen
193 vorbehaltenen Plätzen der Landesliste einsortiert (siehe Ziffer 12.).

194

195

Wahlgang bis Ende der Liste, ungerade Plätze

196 20.

197 Im nächsten Wahlgang (**Wahlgang Nr. 6**) werden die noch nicht besetzten, den Frauen
198 vorbehaltenen (ungeraden) Listenplätze als gleiche Mandate gemäß § 6 Abs. 4 Wahlordnung
199 der LINKEN bis zum **Ende der Liste** an weibliche Bewerberinnen wie folgt vergeben.

200 Die Bewerbungen müssen schriftlich oder während der Versammlung von einer/m
201 Vertreter/in oder der Bewerberin selbst mündlich eingebracht werden. Um eine
202 aussagekräftige Reihenfolge zu erhalten, hat jede/r Vertreter/in in diesem Wahlgang so viele
203 Stimmen, wie der Zahl der zu vergebenden Plätze (noch freie ungerade Plätze bis zum Ende
204 der Liste) entspricht.

205 Die Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen, die auf mindestens einem Viertel der
206 gültigen Wahlscheine gewählt wurden, werden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen auf die
207 freien, ungeraden Listenplätze bis zum **Ende der Liste** aufgenommen. Bei Stimmgleichheit
208 entscheidet das Los¹.

209

210

Wahlgang bis Ende der Liste, gerade Plätze

211 21.

212 Nachfolgend (**Wahlgang Nr. 7**) werden die noch nicht besetzten, geraden Listenplätze als
213 gleiche Mandate gemäß § 6 Abs. 4 Wahlordnung der LINKEN bis zum **Ende der Liste** wie
214 folgt vergeben. Die Bewerbungen müssen schriftlich oder während der Versammlung von
215 einer/m Vertreter/in oder der/dem Bewerber/in selbst mündlich eingebracht werden. Um
216 eine aussagekräftige Reihenfolge zu erhalten, hat jede/r Vertreter/in in diesem Wahlgang so
217 viele Stimmen, wie der Zahl der zu vergebenden Plätze (noch freie gerade Plätze bis zum Ende
218 der Liste) entspricht.

219 Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen, die auf mindestens einem Viertel der
220 gültigen Wahlscheine gewählt wurden, werden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen auf die
221 freien, geraden Listenplätze bis zum **Ende der Liste** aufgenommen. Bei Stimmgleichheit
222 entscheidet das Los¹.

223

224

Wahl der Landesliste

225 22.

226 In einem weiteren Wahlgang (**Wahlgang Nr. 8**) wird die aufgestellte Landesliste der LINKEN
227 Landesverband Brandenburg für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg zur Wahl gestellt. Die
228 Landesliste ist gewählt, wenn der Listenvorschlag die absolute Mehrheit der abgegebenen
229 gültigen Stimmen erhält.

230

231 23.

232 Jede/r Vertreter/in hat in diesem Wahlgang eine Stimme. Der Stimmzettel lässt die
233 Möglichkeit zur Zustimmung, zur Verneinung und zur Stimmenthaltung zu.
234 Stimmzettel ohne klares Wählervotum sowie Stimmzettel, auf denen Streichungen von
235 Namen bzw. Hinzufügungen von Anmerkungen oder Namen versehen sind, werden ungültig.

236

Schlussbestimmungen

237 24.

238 Zieht eine bereits auf einen Listenplatz nominierte und gewählte Bewerberin bzw. ein bereits

239 auf einen Platz nominiertes und gewähltes Bewerber noch vor der Wahl der Landesliste durch
240 die VertreterInnenkonferenz nach Ziffer 22. zurück, so rückt auf diesen Landeslistenplatz die
241 im jeweiligen Wahlgang und Wahlverfahren ermittelte nächstplatzierte Person vor.
242 Zieht eine Bewerberin/ein Bewerber nach Wahl der Landesliste gemäß Ziffer 22. und vor
243 Ablauf der Einreichungsfrist für die Landesliste beim Landeswahlwahlleiter ihre/seine
244 Kandidatur zurück bzw. nimmt sie bzw. er die Wahl nicht an, so rückt die/der auf der
245 Landesliste unmittelbar nachfolgende Person auf diesen Platz vor. Die Anzahl der Personen
246 auf der Landesliste reduziert sich um die Zahl der zurückgezogenen Kandidaturen.

Anreiseinformationen

Das Hotel liegt am Luftschiffhafen im westlichen Stadtteil von Potsdam, direkt am Ufer des Templiner Sees.

Anschrift:

Kongresshotel Potsdam am Templiner See
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
<http://goo.gl/maps/gJ3Do>

Mit PKW

aus dem Norden: von der A24 kommend auf die A10 (Berliner Ring), Abfahrt Potsdam Nord, Richtung Potsdam-Zentrum über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

aus dem Westen:

von der A2 kommend auf die A10, Abfahrt Groß-Kreutz, Richtung Potsdam-Zentrum, am Ortseingang rechts

aus dem Süden/Osten:

von der A9/A13/A12 kommend auf die A10, Abfahrt Michendorf, über B2 Richtung Potsdam-Zentrum, über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

Parkplätze

Eine kostenpflichtige Tiefgarage befindet sich direkt am Tagungsgebäude (5 € pro Tag)
Ein kleiner kostenfreier Parkplatz mit begrenzten Stellplätzen befindet sich an der Einfahrt zum Gelände des Tagungsobjektes. Es ist auch möglich, den Parkplatz am Bahnhof Pirschheide zu nutzen (kostenfrei) und per Fuß fünf Minuten entlang der Straßenbahngleise zum Tagungsobjekt zu laufen-

Mit öffentlichen Nahverkehrsmittel

Bus und Bahn:

Mit der S- oder Regionalbahn bis Potsdam Hauptbahnhof und dann mit der Straßenbahnlinie 91 bis Endhaltestelle Bahnhof Pirschheide, dann der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; oder mit dem Bus 631 Richtung Werder, Ausstieg Haltestelle Luftschiffhafen, vor der Brücke links, ebenfalls der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; Regionalzug bis Potsdam-Pirschheide, vom Bahnhof Pirschheide 5 Minuten Fußweg bis zum Kongresshotel Potsdam.